

Antrag Nr. 15-F-33-0059

CDU und SPD

Betreff:

Die Vertrauliche Geburt - Umsetzung in Wiesbaden
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 01.07.2015

Antragstext:

Am 01.05.2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Jede schwangere Frau hat das Recht, während und nach der Schwangerschaft anonym und beschützt Hilfe zu suchen und zu erhalten. Sie hat die Möglichkeit in einer Einrichtung der Geburtshilfe oder bei einer Hebamme zu entbinden – ohne Angabe ihrer tatsächlichen Identität. Bundesweite Erfahrungen zeigen, dass die erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Regelung stark von der Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstellen mit den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen der Geburtshilfe, den Jugendämtern und insbesondere den Adoptionsvermittlungsstellen abhängt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die Umsetzung des o.a. Gesetzes in Wiesbaden geregelt wurde d.h. in wie fern die Adoptionsvermittlungsstelle beim Amt für Soziale Arbeit und andere Wiesbadener Stellen in die Umsetzung der Vertraulichen Geburt eingebunden ist. So weit möglich, sollte ein aktueller Überblick über die Anzahl der von der Adoptionsvermittlungsstelle bearbeiteten Fälle der letzten drei Jahre gegeben werden;
2. ob Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Wiesbadener Jugendamt, den Einrichtungen zur Geburtshilfe und/oder der Adoptionsvermittlungsstelle, hinsichtlich der Kooperation, bekannt sind. Falls Probleme vorhanden sind, worum handelt es sich und wie konnten bzw. können diese behoben werden?

Wiesbaden, 01.07.2015

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin für
Frauenangelegenheiten
(SPD-Fraktion)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent

Daniela Fuge
Fraktionsreferentin